

Vorlage

Vorlage Nr.: 22/017/2015

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 27.10.2015
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 2/22/Vh/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2015	Vorberatung
Rat	09.12.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- a) Laut Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 betragen die kostendeckenden Gebühren für die

Reinigungsklasse Nr. 1	1,25 €/m Straßenfront,
Reinigungsklasse Nr. 3	11,64 €/m Straßenfront.

Die Gebührensätze für das Jahr 2016 können daher wie folgt festgelegt werden:

Reinigungsklasse Nr. 1	1,25 €
Reinigungsklasse Nr. 3	11,64 €

- b) In § 8 der Straßenreinigungsgebührensatzung (Entstehen und Ende der Gebührenpflicht) fehlt als satzungsrechtliche Anforderung, dass der Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr das Kalenderjahr ist.

Die §§ 4 und 8 der Straßenreinigungsgebührensatzung sind entsprechend zu ändern.

Beschlussempfehlung

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ist in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung